

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 6 (1900)

Artikel: Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort
Autor: Fluri, Ad.
Kapitel: 7: Die Beseitigung des Totentanzes ; Die Kauwsche Kopie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versertigte Kopie schon des Alters wegen die Priorität. Zudem ist sie mit großer Sorgfalt geschrieben; Kriener brauchte dazu einen ganzen Monat, wie wir aus der Schlußbemerkung entnehmen:

„Ende des Todten Tanz. 5. Octobris 1.5.7.6.“

Wir haben in unserer Wiedergabe des Krienerschen Textes von einer Aufnahme der verschiedenen Lesarten, die sich aus der Vergleichung mit den oben zwei erwähnten Kopien ergeben würden, Umgang genommen. Wir verweisen auf Maßmann, der eine äußerst sorgfältige Zusammenstellung aller Varianten gibt.*)

Was die Orthographie betrifft, so haben wir die Schreibweise unserer Vorlage mit Ausnahme der Interpunktions möglichst unverändert gelassen. Da Kriener einen sehr häufigen Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben macht und schon zur Zeit des Urban Wyß die Majuskeln reichlich Anwendung fanden, so konnten wir uns nicht entschließen, sämtliche Wörter klein zu schreiben. Wir setzen große Buchstaben nicht bloß am Anfange der Zeilen sondern auch bei den Substantiven.

7. Die Beseitigung des Totentanzes.

Die Kauwsche Kopie.

Eine zweite Renovation des Totentanzes wurde 1580 an den Sprüchen, 1584 an den Bildern vorgenommen. Die dafür ausgelegten Summen sagen uns, daß die Erneuerungen keine eingreifenden sein konnten wie 1553. Am 4. Juni 1580 hatte der Bauherr Megger vom Rate den Auftrag erhalten, die Ziervorwerke der Brunnen und den Totentanz, „wo es die notturft

*) In seiner schon citierten Abhandlung: Die Baseler Todtentänze. Stuttgart 1847.

erhöuscht, fürderlich verbessern zelassen.“ *) Am 8. Oktober des gleichen Jahres wurde Megger, der mittlerweile Seckelmeister geworden war, beauftragt, „Meister Caspar Schlatter X ſt werden zelassen, Gold und Rubric zekommen (sic), die Sprüch am Totten Tanz ußgeschryben.“ **) Wir glauben dieser Notiz entnehmen zu dürfen, daß die Sprüche r o t geschrieben waren und daß das Gold zur Verzierung der Majuskeln verwendet wurde. Gleichzeitig wurde verboten, „hinsür einicher Mist meer, oder Bumhölzer an die Mur des Todtentanz zu legen.“ Unverständlich ist uns die Notiz in der Staats-Rechnung von 1583 (1. Hälfte), wonach Meister Valerius Appel, der Tischmacher, 3 Pfund erhielt, daß er „die Taffelen am Todtentanz gefirnesset und widerumb ußgeschlagen.“

Der Anlaß zur Ausbesserung und Auffrischung des Todtentanzes gab die „früntliche Besuchung“ der Eidgenossen von Zürich, ***) wie wir aus folgender Stelle des Ratsprotokolls vom 6. März 1584 entnehmen : „Quæstor et ædiles (Seckelmeister und Bauherren) sollend ane verzug verschaffen, daß alle nothwendige sachen uff der gaffen, es ſhe an den brunnen und allem anderen, von dero von Zürich harkhunſt wegen, verbessert werde, auch die gmäl am todtentanz, zytigloggenthurn und uff dem Kilchhof.“ Hans Ror, der Maler, der einiges

*) R. M. 399/381. — Die Brunnen, 10 an der Zahl, und der Gerichtsstuhl wurden erst 1584 renoviert. Bgl. S. R. von 1584, Aug. 3.

**) R. M. 400/328. In der S. R. heißt es: „Die Sprüch und Rymen am Todtentanz zeernüwern.“

***) R. M. 407/173. S. auch Geiser: Ein freundeidgenössischer Besuch im Jahre 1584. (Kantonale Schützenfest-Zeitung 1897.)

am Totentanz und am „Chorhus gegen den Kirchhoff“ (Plattform), das auch mit Malereien geschmückt war, malte und ausbesserte, erhielt für diese und noch andere Arbeiten 78 $\text{fl}\ \text{f}\ 13\beta\ 4\delta.$ *)

Das sind die letzten Nachrichten, die uns von einer Restauration des Totentanzes bekannt geworden sind. „Es ist nur schad, daß man dieses große Werk, so in allen Teilen der Kunst von den Verständigen hoch gepriesen worden, und der Stadt Bern trefflichen Ruhm um ein merkliches vermehret, also unachtsam zu Grund gehen lassen“ lagte 1675 Joachim von Sandrart, **) Im Jahr 1660 war nämlich der Totentanz „um Erweiterung der Gassen willen, völlig weggethan“ worden. ***)

Glücklicherweise hatte der Maler Albrecht Kauw im Jahr 1649 eine genaue Kopie aufgenommen, sonst wäre von dem berühmten Werke Manuels nichts auf uns gekommen als die Kunde von seiner Existenz und die Reimsprüche, die, so wie sie uns vorliegen, durchaus falsche Vorstellungen von den dazugehörigen Bilderguppen hervorgerufen hätten. Kauw verehrte seine Kopie der Bilder und der Reime dem Rate, der ihm zu einer „Recompens“ 100 Pfund an Geld, 10 Mütt Dinkel und 20 Maß Wein verabfolgen ließ. †) Mit seinem Geschenk hatte Kauw offenbar die Absicht, sich bei der Regierung zu empfehlen. Nicht ohne Erfolg;

*) S. R. 1584 (1. Hälfte.)

**) Citiert von Scheurer a. a. O. S. 227 u. 228.

***) Scheurer (1742); Gruner (1732) dagegen sagt a. a. O. „den Kirchhoff zu erweitern.“

†) Bennermanual Nr. 12, pag. 69 = 19. Februar 1650. S. R. 1650, Febr. 28.

im Jahr 1651 ist er mit der Dekoration der Ratstube beschäftigt. *)

Kauw stammte aus Straßburg. **) Er hatte sich in Bern niedergelassen, erlangte indessen die ihm in Aussicht gestellte Aufnahme ins Burgerrecht nie, sondern wurde stets bloß als „Stadt Habitant“ geduldet. Von seinen 10 Kindern, die ihm aus seiner Ehe mit Katharina Meier von Zofingen entsprossen, ist Gabriel, geboren 1646, ebenfalls als Maler bekannt. Vater und Sohn erhielten am 9. Juni 1666 von Schultheiß und Rat ein Privilegium exclusivum für den Verkauf von „Kupferstück und Gemähl“ in der Stadt. ***) Von A. Kauw, der sich besonders als Landschaftsmaler auszeichnete, besitzt die v. Mülinensche Bibliothek eine Sammlung von Aufnahmen bernischer Schlösser. Eine Ansicht der Stadt Bern aus dem Jahre 1651 und ein Bild der Habsburg von 1678 befinden sich im bernischen Historischen Museum.

Die Kauw'sche Kopie des Totentanzes kam mit der Zeit in den Besitz der Manuelschen Familie, welche sie in den letzten Jahren dem bernischen Historischen Museum zur Aufbewahrung und Ausstellung übergab. Vor kurzem ist sie dem genannten Institute geschenkt worden.

Im bernischen Kunstmuseum befindet sich eine durch den Maler Wilhelm Stettler († 1708)

*) S. R. 1651. Albrecht Kauw abermalen uf Rechnung des Verdings der Ratstuben werden lassen 175 fl 14 β 8 d.

**) Türler (Bern. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Bern, W. Kaiser, S. 78.)

***) R. M. und Spruchbuch II. II., 176.

ausgeföhrte Nachbildung der Kauw'schen Arbeit.*). Die von Joh. Rud. Wyß veranstaltete lithographische Ausgabe des Totentanzes (1823) ist nach dem Urtheile Vögelins eine tüchtige, dem Charakter der Vorbilder im wesentlichen entsprechende Reproduktion der Stettler'schen Kopien.

Unsere Bildchen sind Verkleinerungen dieser Blätter, wobei nach einer Vergleichung mit der Kauw'schen Kopie folgende Fehler korrigirt wurden: Bei Tafel III steht in einem Teile der Auflage die Initiale E statt L. Es fehlen sodann auf Tafel XI die Bezeichnungen C. V. D. und H. V. D., auf Tafel XVI h. f und B. A. und auf Tafel XX, rechts, W. R. V. Ferner sind die Tafeln XVIII und XXII vertauscht worden, wie dies nicht bloß aus der Kauw'schen Kopie, sondern auch aus der Reihenfolge der Sprüche bei Kriener hervorgeht. Aus Versehen blieb bei Tafel XX, links, das Wappen unbezeichnet. Kauw hat hier die Initialen I. V. S., Stettler setzte sie auf das Täschchen des Troßjungen.

8. Die einzelnen Bilder und Wappen.

Biographische Notizen über die Stifter.

Eine Würdigung des Totentanzes nach seiner künstlerischen Seite hin wird, nachdem Vögelin diese Aufgabe meisterhaft gelöst, niemand von uns erwarten wollen. Wir verweisen daher auf die Arbeit des verdienten Kunsthistorikers, S. LXXXVIII—XCIV bei Bäch-

*) Auch diese Kopie hat ihre Geschichte. Vgl. Scheurer S. 226 und Tobler im Anzeiger für schweiz. Altertumsfunde. V. 412.